

Ausbildung zum Führen von Gabelstaplern (Flurförderzeuge)

Das Führen von Gabelstaplern ist nur nach ausreichender Ausbildung und Prüfung gestattet. Ein Mitarbeiter, auch ein Aushilfsfahrer, der seine Eignung bisher nicht nachgewiesen hat, kann seinen Arbeitgeber teuer zu stehen kommen. Im Zweifelsfall haftet nicht der Fahrer, sondern das Unternehmen und dessen Führungskräfte, die für das Einhalten der Vorschriften zur Verantwortung gezogen werden.

Ziel

Erwerb des Fahrausweises für Gabelstapler (Flurförderzeuge)

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- Betrieb allgemein
- Regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last
- Sondereinsatz
- Verkehrsregelung / Verkehrswege
- Theoretische Prüfung
- Einweisung am Flurförderzeug (Gabelstapler)
- Tägliche Einsatzprüfung
- Lastaufnahme
- Gefahrstellen am Flurförderzeug
- Gewöhnung an das Flurförderzeug
- Verlassen des Flurförderzeuges
- Fahr- und Stapelübungen
- Praktische Prüfung (Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung einen anerkannten Fahrausweis und eine entsprechende Urkunde)

Zielgruppe

Alle Mitarbeiter, die mit dem Führen von Gabelstaplern betraut werden sollen.

Dauer

1 - 2 Tage je nach Gegebenheit des Unternehmens und der Vorbildung der Mitarbeiter.

Termin und Ort

Auf Anfrage

Hinweis

Dieses Seminar bieten wir als betriebsinterne Schulung an.
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.